



BÜRGERINITIATIVE
DRIFTSETHE
GEGEN
DEPONIEREN
www.driftsethe-gegen-deponien.de

BERND RICKER
DRIFTSETHE
ZUR MÜHLE 12
27628 HAGEN IM BREMISCHEN
TELEFON 04746-1375
E-MAIL b.ricker@ewetel.net

Bernd Ricker • Driftsethe • Zur Mühle 12 • 27628 Hagen im Bremischen

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Frau
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin



26.04.2019

AKW-Abfälle zukunftssicher lagern

Am 26.04.1986, heute vor 33 Jahren, explodierte der Block 4 im Kernreaktor Tschernobyl!

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

nachdem die zweite atomare Katastrophe im Jahre 2011 im japanischen Fukushima, nur 25 Jahre nach dem ersten atomaren Desaster in Tschernobyl, gezeigt hat, dass die Beherrschung der Atomkraft nach wie vor ein riesiges, unkalkulierbares Gefahrenpotential beinhaltet, haben Sie die einzig richtige Entscheidung getroffen und in einem ersten Schritt die Abschaltung von acht Atommeilern in Deutschland verfügt.

Für diesen mutigen Schritt sind wir Ihnen sehr dankbar.

Die derzeitige Situation in Deutschland zeigt, dass die Menschen in unserem Land – von Baden-Württemberg bis Schleswig-Holstein – mit dem Verhalten von Politik und Atomwirtschaft nicht einverstanden sind. Die Ängste und Befürchtungen der Menschen werden nicht ernst genommen. Das Fehlen der nötigen Transparenz, die Geheimhaltung von Informationen, die sehr zögerliche Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung und von den Umweltverbänden an die Betreiber bzw. die zuständigen Ministerien oder gar das Ausbleiben einer Stellungnahme, führen zum Verlust des Vertrauens in diese Institutionen.

Das wird sichtbar am Umgang mit dem sogenannten geringstrahlenden „freigemessenen“ Bauschutt aus den abzureißenden AKWs. Hier wird seitens der AKW-Betreiber, aber auch im großem Umfang durch die überwiegend bundeseigenen Forschungszentren (u.a. Karlsruhe, Jülich, Rossendorf) und das bundeseigene AKW Greifswald versucht, sich kostengünstig aus der Verantwortung als Verursacher der strahlenden Rückstände zu verabschieden.

Die Verteilung des geringstrahlenden „freigemessenen“ Bauschutts ist ein klarer Verstoß gegen das Minimierungsgebot des Strahlenschutzes. Die Freigabe ist keine „Pflicht“ gemäß EU-Richtlinie, sondern dient einzig und allein den wirtschaftlichen Zielen der Kostensenkung. Tatsache ist, dass die Verteilung von Radioaktivität und länger wirksame Strahlenbelastung Krebs und zahlreiche andere Erkrankungen hervorrufen kann. Daher muss das Ziel die absolute Minimierung jeglicher, zusätzlicher und vermeidbarer Belastungen sein. Auch die Frage, welche Auswirkungen die den AKW-Betreibern zugestandene Reduzierung der Messungen auf wenige Nuklide haben, muss beantwortet werden.

Auf vielen Veranstaltungen wurde dankenswerterweise immer über die Sicherheit gesprochen. Völlig außen vor blieben die Faktoren Zeit, Realität und Verantwortung!

...

Zeit: Seit 60 Jahren produzieren wir atomare Abfälle ohne ein Konzept für Lagerung oder Entsorgung. Neun Bundesumweltminister und eine Vielzahl von Landesumweltministern mit tausenden von Mitarbeitern haben bis heute keine Antwort vorlegen können. Es sieht auch nicht danach aus, dass in den nächsten zwei, drei Generationen eine Problemlösung gefunden werden könnte.

Realität: Es gibt auf dieser Erde keinen sicheren Ort (auch nicht in Deutschland), an dem die atomaren Abfälle auf Dauer zu lagern sind! Der Film „Die Reise zum sichersten Ort der Erde“ zeigt eindrucksvoll diesen Kenntnisstand – trotzdem wird weitergesucht! Die Atomindustrie konnte sich mit 23 Milliarden Euro aus ihrer Verantwortung kaufen. Ein Großteil davon wird schon für die Rückholung der, angeblich sicher gelagerten, atomaren Abfälle in der Schachtanlage Asse und für die Stilllegung von Morsleben verbraucht. Ob der Schacht Konrad die Anforderungen an ein Endlager erfüllt, ist auch noch nicht bewiesen. Die Kosten für Untersuchung und Projektierung sind zurzeit nicht abzuschätzen.

Fazit: Wir werden die nachfolgenden Generationen, durch unsere strahlenden Atomabfälle, mit nicht einzuschätzenden Kosten belasten, die diesen Generationen zum Erhalt ihrer Lebensräume fehlen werden!

Wir schlagen vor, die radioaktiven Abfälle bis zur Verfügbarkeit eines, sorgfältig ausgewählten, nach derzeitigem Wissensstand bestmöglichen, sicheren Endlagers, auf dem Gelände der AKWs, zu lagern. Diese Lösung könnte auch eine Weiterbeschäftigung der fachlich qualifizierten AKW-Mitarbeiter ermöglichen.

Die geringstrahlenden „freigemessenen Abfälle“ sind in noch auf den AKW-Geländen zu schaffenden, sicheren Lagerstätten unterzubringen und die Möglichkeit einer Umlagerung nach Erlangung neuer Erkenntnisse ist offen zu halten (siehe Beispiel Frankreich).

Die Einleitung auch von gering kontaminiertem Kühlwasser in unsere Flüsse ist zu untersagen.

Verantwortung: Kann die Verantwortung für die viele tausend Jahre strahlenden atomaren Abfälle (und in dieser Zeit lebenden Menschen) den zuständigen Ministern oder Politikern für die kurze Zeit einer Wahlperiode übernommen werden? Wir denken nein! Hier sind alle Bürger anzuhören und mit in die Entscheidungsprozesse einzubinden!

Wenn der TÜV sagt, wie die Sicherheit beim Rückbau der AKWs zu gewährleisten ist, ihm bei den Abgasprüfungen der Autos aber nie aufgefallen ist, dass mehr Schadstoffe als gemessen ausgestoßen wurden und wenn der TÜV mit der Zertifizierung von Brustimplantaten den vielen Frauen eine nicht vorhandene Sicherheit suggeriert, dann liegen zwischen Anspruch und Wirklichkeit Welten. Dies sind nur zwei Beispiele von Wünschen und der Realität!

Die Tatsache, dass im Jahre 29 nach Tschernobyl (2015) die Bundesrepublik 930.000 Euro Ausgleichszahlungen für kontaminiertes Wildbret – überwiegend in Bayern – geleistet hat, zeigt wie verstrahlt große Teile der Bundesrepublik heute (schon) noch sind! Aber keiner spricht mehr über diese Strahlengefährdung – weil man doch nichts dagegen tun kann?

Ein weiteres Beispiel:

Aus dem Ratgeber für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Unterweser:

Information der Öffentlichkeit nach § 53 Abs. 5 der Strahlenschutzverordnung vom Juni 2008:

Betreiber: E.ON Kernkraft GmbH

Für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde: Landkreis Wesermarsch

Für den Katastrophenschutz zuständige Behörden: Landkreis Wesermarsch, Landkreis Cuxhaven

Frage: Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?

Antwort: Das Kernkraftwerk Unterweser in

26935 Stadland

Dedesdorfer Straße 2

Telefon 04732-80-0 anrufen

Hiermit wird doch nur die Ratlosigkeit, auch die der Landkreisverwaltungen, dokumentiert. Eben diese Landkreise werden jetzt in die Pflicht genommen, den gering strahlenden Bauschutt in ihren Deponien aufzunehmen, eine Jahrhundertlast für die Kreise!

In welchem Dilemma stürzen Sie die „zuständigen“ Kreisverwaltungen?

Bedenken wir, dass in Fukushima zurzeit noch jeden Tag kontaminiertes Wasser in den Pazifik geleitet wird, dessen Ausläufer bereits den amerikanischen Kontinent erreicht haben. Dann müssen wir in Deutschland nicht auch noch flächendeckend „freigemessenen Bauschutt“ verteilen.

Dazu findet sich in der Ausgabe Heft 3/2018 des Baden-Württembergischen Ärzteblatts auf Seite 116 ein interessantes Editorial des Vorsitzenden der Landesärztekammer und des Vorsitzenden des Umwelt- und Präventionsausschusses der Landesärztekammer: „Am Ende gilt doch: Es gibt keine unschädliche ionisierende Strahlung“

Damit ist dann auch offensichtlich, dass die Pressemitteilung des Baden-Württembergischen Umweltministeriums vom 16.02.18 sachlich nicht mehr zu halten ist:

*„Freigegebene Abfälle dürfen auf Deponien in Schwieberdingen und Vaihingen/Enz“.
Umweltminister Franz Untersteller: „Unsere besonders strengen Vorgaben stellen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicher. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit hat uns auch die Bundesärztekammer ausdrücklich bestätigt.“*

Schon die Überschrift stimmte nicht, denn der Deutsche Ärztetag hatte sich mit überwältigender Mehrheit kritisch zum Freigabeverfahren geäußert und dessen offizieller Beschluss hat inhaltlich und formal weiterhin Bestand!

Minister Untersteller hat den Bundesärztekammerpräsidenten im November letzten Jahres unter bewusstem Ausschluss der kritischen Wissenschaftler und Ärzte in einem intensiven ganztägigen Gespräch kurzfristig zu einem ihm genehmen Gegenbeschluss des Vorstands der Bundesärztekammer provoziert.

Sieht so eine vertrauensbildende „Transparenz“ aus?

Hierzu nachfolgend einige Eckpunkte des BUND zur Freigabe:

- Die bestehende Freigaberegulation widerspricht dem Strahlenschutzprinzip, nach der jede zusätzliche und vermeidbare Strahlenbelastung zu unterbleiben hat.
- Betroffene Personen haben keine Information über die freigegebenen Stoffe und die sie betreffende Strahlenbelastung und können sich nicht schützen.
- Die dem vor 30 Jahren durch IAEA und ICRP entwickelten sog. 10 µSv Konzept zugrundeliegenden Risikofaktoren sind heute mindestens um das 5-10 fache höher anzusetzen.
- Bei der Ableitung der Grenzwerte für die Freigabe wurden in Modellberechnungen zahlreiche Annahmen unterstellt, die nicht mehr gelten: Zum Beispiel fallen heute in gleichen Zeiträumen größere Mengen an, die in der Praxis der Freigabe nicht begrenzt sind und zum Teil nicht kontrolliert werden.
- Dass es auch natürliche Radioaktivität gibt (auch mit örtlichen Unterschieden) ist fachlich, rechtlich und ethisch keine Rechtfertigung, diese Strahlenbelastung noch gezielt, nicht deklariert und unkontrolliert zu erhöhen.
- Medizinische Strahlenanwendungen sind gerechtfertigt und zuvor abgewogen gegenüber Alternativen. Weitere Expositionen (Medizin/Personal, Düngemittel) sind zu reduzieren. Reduzierbare Strahlenbelastung in anderen Bereichen ist keine Rechtfertigung für die Freigabe und Verteilung radioaktiver Abfälle.

Demzufolge lehnt der BUND die Freigaberegulierung ab.

- Anstelle einer nicht deklarierten Freigabe von radioaktiven Stoffen fordert der BUND: Die Freigabe von Stoffen/Gegenständen, die Radioaktivität aus dem Betrieb von Atomanlagen aufweisen, ist zu unterlassen. Das heißt, nur alles was nachweislich keine (künstliche) Radioaktivität durch den Betrieb aufweist, kann die Betriebsstätte verlassen.
- Die Stoffe, für die eine Freigabe nach StrlSchV vorgesehen war, sind unter staatliche Atomaufsicht zu stellen und gesondert, gegen Freisetzen gesichert aufzubewahren. *Sie können in besonders gesicherte Deponien oder in ein oberflächennahes Endlager verbracht werden. Möglich ist auch die Lagerung im entkernten Reaktorgebäude oder gebündelt auf dem ehemaligen Reaktorgelände.*
Diese **vier Optionen** sollten gleichwertig verfolgt und geprüft werden.
- Da dann keine unkontrollierte Freigabe und Verteilung von Stoffen mit Radioaktivität aus dem Betrieb von Atomanlagen zu Lasten der Bevölkerung mehr erfolgt, ist das 10 µSv Konzept der Freigabe nach heutiger Praxis damit obsolet.
- Unabhängig davon setzt sich der BUND für eine generelle Senkung von Grenzwerten im Strahlenschutz für Bevölkerung und Beschäftigten um den Faktor 10 sowie eine Senkung der Grenzwerte für strahlenempfindliche Organe ein. Als oberstes Schutzziel des Strahlenschutzes muss die Unversehrtheit von Ungeborenen, Nachkommen und Kindern angesehen werden. (siehe Stellungnahme des BUND zum Entwurf des neuen Strahlenschutzgesetzes)

Alles nicht so schlimm? Geht uns das nichts an? Wir meinen, es betrifft uns alle. Helfen wir mit, die Kuh vom Eis zu holen! Bisher waren am Ende die billigen Lösungen immer die Teuersten!

Konsequenterweise erwarten wir von Ihnen, Ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden und den zweiten Schritt in Sachen Strahlenvermeidung zu tun. Hierzu gehört die Errichtung von bundeseinheitlichen Lagerstätten für den geringstrahlenden freigemessenen Bau-schutt auf dem Gelände der abzubauenen AKWs in Deutschland. Ebenso ist die Einleitung von ungefiltertem, auch gering kontaminierten Kühlwasser aus den AKWs an Isar, Neckar, Rhein, Weser und Elbe – um nur einige zu nennen – zu verbieten. Schützen Sie die Menschen in Deutschland vor einer zusätzlichen, unwissentlichen Strahlenbelastung. Kann man Strahlenexposition überhaupt messen, wenn man nicht weiß wie viel ionisierender Strahlung ein Normalbürger im Verlauf eines Jahres ausgesetzt ist? Deswegen beenden Sie die landesweite, unkontrollierte Verbreitung strahlender Rückstände aus den abzubauenen AKWs. Genau dies hat die unabhängige deutsche Ärzteschaft auf dem Deutschen Ärztetag gefordert. Die Bürger von Baden-Württemberg bis Schleswig-Holstein erwarten die Umsetzung!

Sie tragen die Verantwortung für die Menschen der nächsten 100 Generationen.

Die 16 jährige Greta Thunberg ist die erste Vertreterin der neuen Generation, die ihren Anspruch auf eine unbeschädigte Welt für ihr Leben einfordert.

Was werden Sie ihr antworten? Was werden Sie tun?

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Ricker

Für die Bürgerinitiativen aus dem Unterweserraum


Heino Fromme



BI M.U.T.
Mit us Tosamen
27628 Sandstedt



BI AtommüllDepoNIE
26919 Brake



Arbeitskreis Wesermarsch
26919 Brake

Aktionsbündnis für
verantwortungsvollen AKW-Rückbau
21762 Otterndorf

BIKEG e.V.

BI Keine Erweiterung Grauer Wall
27580 Bremerhaven